

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marc Vallendar und Alexander Bertram (AfD)**

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2025)

zum Thema:

**Gesundheitsgefahren, Artenschutz und Eigentum – Realistischer Umgang mit dem Waschbären in Berlin**

und **Antwort** vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24638  
vom 18. November 2025  
über Gesundheitsgefahren, Artenschutz und Eigentum – Realistischer Umgang mit dem  
Waschbären in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Waschbär (*Procyon lotor*) hat sich als gebietsfremde und invasive Art fest im Berliner Stadtbild etabliert. Doch die vom Senat favorisierte Strategie des "Laufenlassens" führt zunehmend zu Konflikten. Die Bestandsdichte steigt, was nicht nur das Risiko für die Übertragung von Zoonosen (z. B. Waschbärspulwurm) auf Menschen erhöht, sondern auch massive Schäden an Wohneigentum verursacht. Zudem stehen wir in der Verantwortung, unsere heimische Tierwelt (z. B. bodenbrütende Singvögel, Amphibien) vor dem hohen Prädationsdruck durch den opportunistischen Räuber zu schützen. Auch aus Gründen des Tierschutzes selbst ist ein Bestandsmanagement geboten, um qualvolle Seuchenzüge (Staupe, Räude) infolge von Überpopulation zu verhindern. Es bedarf eines pragmatischen Managements statt ideologischer Zurückhaltung.

#### I. Gesundheitsgefahren und Hygiene

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das Risiko für die Berliner Bevölkerung durch den Waschbärspulwurm (*Baylisascaris procyonis*), dessen Eier über den Kot verbreitet werden und für den Menschen (insbesondere Kinder) schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben können?

Antwort zu 1:

Dem Senat sind keine Fälle nachgewiesener Infektionen des Menschen bekannt. Der Waschbärspulwurm (*Baylisascaris procyonis*) scheint unter den parasitären Erkrankungen der Waschbären in Berlin eine stark untergeordnete Rolle zu spielen. In den Jahren 2019, 2020 und 2022 bis 2025 wurde Kot von 248 Waschbären am Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) parasitologisch untersucht. In keiner der Proben konnte *Baylisascaris procyonis* nachgewiesen werden.

Frage 2:

Welche konkreten Daten liegen dem Senat über nachgewiesene Infektionen mit dem Waschbärspulwurm oder anderen Zoonosen bei Haustieren oder Menschen in Berlin in den Jahren 2023 bis 2025 vor?

Antwort zu 2:

Nachweise über mögliche Infektionen mit dem Waschbärspulwurm liegen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nicht vor. Im genannten Zeitraum der Datenerfassung wurden bei 248 untersuchten Waschbären 42 Infektionen mit dem Staupevirus (17 %) sowie 2 Fälle von Infektionen mit sacroptischer Räude (0,8 %) diagnostiziert. Ein Nachweis für eine konkrete Übertragung der Erreger auf Haustiere oder Menschen liegt dem Senat nicht vor.

Frage 3:

Werden Kinderspielplätze und Sandkästen, insbesondere in den bekannten Verbreitungsschwerpunkten (z. B. Spandau, Reinickendorf, Treptow-Köpenick), regelmäßig spezifisch auf Kontaminationen mit Waschbär-Kot untersucht?

- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b. Wenn nein, wie rechtfertigt der Senat dieses Versäumnis angesichts der Tatsache, dass Sandkästen oft als "Waschbär-Latrinen" genutzt werden?

Antwort zu 3a und b:

Kinderspielplätze und insbesondere Sandkästen unterliegen in Berlin generell einer regelmäßigen Kontrolle. Nach den Ausführungsvorschriften zu §§ 7, 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen erfolgt auf den Spielplätzen eine regelmäßige optische Kontrolle auf Verunreinigungen, d.h. auch auf fäkale Verschmutzungen (jeglicher Tierarten). Wird Kot gefunden, wird dieser entfernt und entsorgt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

## II. Schutz der heimischen Artenvielfalt (Heimatschutz)

### Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Einfluss der wachsenden Waschbär-Population auf den Bestand heimischer Tierarten, insbesondere bodenbrütender Singvögel, Wasservögel und Amphibien in Berliner Schutzgebieten?

### Antwort zu 4:

Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20125 bereits dargelegt, erbeuten Waschbären als Allesfresser grundsätzlich auch Amphibien und Vögel. Schwerpunktmaßig ernähren sich Waschbären aber von der Nahrung, die ohne große Anstrengung im städtischen Raum erreichbar ist, darunter auch Essensreste. Weil der Waschbär einen zusätzlichen Faktor der Beeinträchtigung der Amphibienpopulationen darstellt, kann in geeigneten Fällen auch eine Bejagung erfolgen.

### Frage 5:

Gibt es ein Monitoring, das den Prädationsdruck (Fressdruck) auf Gelege heimischer Vögel misst, und wie gewichtet der Senat den Erhalt unserer angestammten Artenvielfalt gegenüber dem Schutz der gebietsfremden Art Waschbär?

### Antwort zu 5:

Der Senat führt kein Monitoring zur Bemessung von Fraßschäden durch Waschbären bzw. anderer Tiere auf Gelege von Vögeln im Land Berlin durch. Der Schutz und die Förderung heimischer Vögel ist dem Senat ein wichtiges Anliegen, das unter anderem auch im Rahmen der aktuellen Strategie zur biologischen Vielfalt für das Land Berlin befördert wird. Die Strategie zur biologischen Vielfalt 2030+ beinhaltet zahlreiche Ziele und Maßnahmen auch im Hinblick auf die heimischen als auch gebietsfremden Arten und strebt viele Kooperationen zur Stärkung der Artenvielfalt an. (vgl. hierzu [Berlins Biologische Vielfalt - Berlin.de](http://Berlins.Biologische.Vielfalt-Berlin.de)).

### Frage 6:

Sieht der Senat einen Zielkonflikt zwischen den Zielen der EU-Verordnung zu invasiven Arten (Minimierung der Auswirkungen auf die Biodiversität) und seiner aktuellen Strategie der Zurückhaltung bei der Bestandsregulierung?

### Antwort zu 6:

Ein Konflikt zwischen den Zielen und Managementmaßnahmen der EU-Verordnung zu invasiven Arten und dem Handeln des Senats besteht nicht. Die Managementmaßnahmen des bundesweit erstellten Management- und Maßnahmenblattes (MMB) Waschbär kommen im Land Berlin

zur Anwendung (vgl. [Massnahmeblatt Waschbär](#)); im Einzelnen erfolgt die Auswahl der geeigneten Managementmaßnahmen in Abhängigkeit von der Örtlichkeit und nach dem pflichtgemäßen Ermessen durch die jeweils zuständige Behörde. Zu den Maßnahmen gehören z.B. das Anbringen von Überkletterschutzmaßnahmen an Horst- und Höhlenbäumen, das Einzäunen von Gebieten, in denen gefährdete Arten vorkommen (z.B. Bodenbrüter), Sicherung von gefährdeten Fledermausquartieren in Stollen oder Gebäuden gegen das Eindringen von Waschbüren. Insbesondere die Maßnahme 7 - Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten anthropogenen Förderung der Art – hat für Berlin eine hohe Relevanz. Der Senat informiert die Bevölkerung intensiv zum artgerechten Umgang mit Waschbüren sowie dem bestehenden Fütterungsverbot. Auch die Bejagung von Waschbüren kann eine von mehreren Managementmaßnahmen sein. Das Land Berlin hat aktuell die Jagdzeitenverordnung geändert und eine ganzjährige Bejagung des Waschbüren ermöglicht. Ziel ist es, in Konfliktfällen eine größere Flexibilität im Handeln zu erreichen.

Zudem ist das Land Berlin - wie auch in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage S-20125 angeführt - wie alle anderen Länder in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu invasiven Arten vertreten und nimmt an Fachtagungen teil. Der Senat steht darüber hinaus im Austausch mit Waschbär-Expertinnen und Experten aus anderen Kommunen. Ein Austausch besteht u.a. mit der anerkannten Naturschutzvereinigung des NABU, die auch das Wildtiertelefon betreibt sowie mit dem neu gegründeten Wildtiernetzwerk „Wildtiernah“, das in 2025 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

### III. Tierschutz durch Bestandsmanagement

#### Frage 7:

Wie beurteilt der Senat die aktuelle Verbreitung von Wildtierkrankheiten wie Staupe und Räude innerhalb der Berliner Waschbärpopulation?

#### Antwort zu 7:

Wildtiere können für bestimmte Erreger ein Reservoir bilden. Die Verbreitung von Wildtierkrankheiten wie Staupe und Räude innerhalb der Berliner Waschbärpopulation schätzt der Senat auf der Grundlage der vorliegenden Daten als arttypisch ein. Waschbüren erkranken seltener an Räude als beispielsweise Füchse.

#### Frage 8:

Teilt der Senat die Auffassung, dass eine Regulierung der Bestandsdichte notwendig ist, um massenhaftes Tierleid durch Seuchenzyge ("Bestandshygiene") zu verhindern, statt abzuwarten, bis die Population durch Krankheiten qualvoll zusammenbricht?

Antwort zu 8:

Obschon die Infektion mit dem Staupevirus bei 17 % der untersuchten tot aufgefundenen/krank erlegten Waschbären nachgewiesen wurde, kann man aus Sicht des Senats in diesem Zusammenhang nicht von einem Seuchenzug sprechen, dem massenhaft Tiere zum Opfer fallen.

Eine Regulierung ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Frage 9:

Welche Position vertritt der Senat zum Einsatz von alternativen Methoden zur Bestandsregulierung, wie z. B. Projekte zur Immunokontrazeption (Empfängnisverhütung), und warum wurden solche Ansätze bisher in Berlin nicht flächendeckend erprobt?

Antwort zu 9:

Der Einsatz alternativer Methoden muss sorgfältig geprüft und organisiert werden. Dazu zählen eine wissenschaftliche Begleitung und die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Lebendfang von Waschbären im Zuge alternativer Projekte stellt eine jagdliche Handlung dar, die im befriedeten Bezirk nach Bundesrecht grundsätzlich untersagt ist. Im Land Berlin gilt darüber hinaus das grundsätzliche Verbot des Einsatzes von Lebendfallen. Prinzipiell orientiert sich der Senat in seinem Handeln an den bundesweit erstellten Management- und Maßnahmenplänen (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 6).

#### IV. Schutz des Eigentums und Bürgerunterstützung

Frage 10:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat oder den Bezirken über die Häufigkeit und Höhe von materiellen Schäden an privatem Wohneigentum (z. B. Dachisolierungen, Fassaden) vor?

Antwort zu 10:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Häufigkeit und Höhe von materiellen Schäden an privatem Wohneigentum vor. Seitens der Bevölkerung werden materielle Schäden an privatem Wohneigentum nur im Einzelfall im Rahmen von Beratungen, z.B. gegenüber dem Wildtiertelefon, kommuniziert.

Frage 11:

Wie unterstützt der Senat Bürger, deren Eigentum durch Waschbären beschädigt wird? Ist geplant, die rechtlichen Hürden für die Lebendfallenjagd auf befriedetem Besitztum (durch zertifizierte Stadtjäger) zu senken, um Betroffenen unbürokratische Hilfe zur Gefahrenabwehr zu ermöglichen?

Antwort zu 11:

Der Senat unterstützt die Bevölkerung durch umfassende Beratungsleistungen, insbesondere zum präventiven Objektschutz, der grundsätzlich in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer steht.

Die Jagdausübung im befriedeten Bezirk ist nach dem Bundesjagdgesetz grundsätzlich untersagt. Im Land Berlin wurde überdies das Verbot zum Einsatz von Lebendfallen beschlossen. In besonderen Konfliktfällen können jedoch im Einzelfall Stadtjägerinnen und Stadtjäger zur Unterstützung herangezogen werden. Aktuell hat der Senat die Jagdzeitenverordnung geändert und die Schonzeit für Waschbären, unter selbstverständlich weiterhin geltender Beachtung des Elterntierschutzes, aufgehoben, um ganzjährig handlungsfähig zu sein.

Berlin, den 06.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt